

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

§ 18. Die Emanzipationsbewegung in Ungarn. Die italienischen Provinzen

Die Emanzipationsbewegung, für die in dem reaktionären Zisleithanien kein Raum war, bahnte sich den Weg nach Transleithanien. In Ungarn, wo der Druck des Wiener Bürokratismus weniger stark zu spüren war, wo die Politik nicht nur in den Amtsstuben gemacht, sondern auch von den Repräsentativorganen mitbestimmt wurde, traten sowohl in christlichen als auch in jüdischen Kreisen Ansätze zu einem Kampf ums Recht zutage. Eine festere Form nahmen diese Bestrebungen nach dem Jahre 1830 an, als der zu neuem Leben erstandene europäische Liberalismus auch in Ungarn eine Freiheitsbewegung wachrief, die schließlich in die Revolution von 1848 mündete. In den Bezirks- oder Komitats-Versammlungen sowie in den beiden Kammern des Landtags, in der Stände- und Magnatentafel, debattierte man leidenschaftlich über die nationalen Rechte des ungarischen Volkes, über die Abschaffung der Adelsvorrechte und die Aufhebung der Leibeigenschaft. Hierbei blieb auch die jüdische Frage nicht unberührt. Bei den 1839 erfolgten Wahlen zur Ständetafel gaben viele Komitats-Versammlungen ihren Vertretern hinsichtlich der Judenfrage liberale Instruktionen mit auf den Weg. Die EntschlieÙung des Komitats von Pest lautete wie folgt: „Da die gegenwärtige Lage der Juden mit dem humanen Geiste des XIX. Jahrhunderts, der viele Vorurteile überwunden, unvereinbar ist und zudem in scharfem Widerspruch zu den Staatsinteressen steht, ist in der nächsten Tagung der Ständetafel der Gesetzentwurf zu unterbreiten: die jüdische Religion ist zu einer vom Staate anerkannten zu erklären, deren Bekenner an den bürgerlichen Rechten teilhaben müssen“. Im Vordergrund stand damals die Frage des jüdischen Landbesitzes, und die von der liberalen Partei beherrschte Ständetafel stimmte einer Gesetzesvorlage zu, die den Juden das Recht zuerkannte, Ackerland zu erwerben¹⁾.

Die liberale Einstellung des Parlaments beflügelte die Hoffnungen

¹⁾ Die damals schon auf etwa eine Viertelmillion Seelen angewachsene jüdische Bevölkerung Ungarns verteilte sich nach den Erhebungen von 1840 in der Hauptsache auf die folgenden 7000 bis 20 000 jüdische Einwohner zählenden Komitate: Pest, Neutra, Zemplin, Preßburg, Szabolcz, Saros, Trenczin, Marmaros, Ungvar, Oedenburg und einige andere Bezirke. Die große Gemeinde von Preßburg war bis 1842 in einem regelrechten Ghetto eingesperrt; in den anderen Städten wurde die Grenze zwischen dem Judenviertel und den christlichen Stadtteilen nicht so streng eingehalten.